

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den Studiengang Architektur < Bachelor of Science >	Ausgabe 03/2007
	erarb. Dez./Einheit Telefon Fak. Architektur 31 11	Datum 23.04.2007

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG als genehmigt geltenden Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss <Bachelor of Science> folgende Studienordnung für den Studiengang Architektur; der Rat der Fakultät Architektur hat am 20.04.2005 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 25.05.2005 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 10. Juni 2005 dem Thüringer Kultusministerium angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Auslandsaufenthalt
- § 8 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Studienberatung
- § 10 Abschluss des Studiums
- § 11 Gleichstellungsklausel
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science>
- Anlage 2 Leistungskatalog für Studiengang Architektur <Bachelor of Science>

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science> Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science>. Das Studium endet mit dem Abschluss als Bachelor of Science (B. Sc.).

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung besitzt, das Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsverfahrensordnung bestanden hat und im Studiengang Architektur <Bachelor of Science> an der Bauhaus-Universität Weimar eingeschrieben oder als Zweithörer zugelassen ist.

(2) Vor Aufnahme des Studiums hat der Studienbewerber ein 12-wöchiges Praktikum zu absolvieren oder spätestens bis zur Zulassung zur Abschlussprüfung nachzuholen. Das Praktikum kann zu Teilen als Baustellentätigkeit, Aufmaßtätigkeit und berufspraktische Bürotätigkeit geleistet werden, wobei ein zusammenhängender Abschnitt von 5 Wochen berufspraktischer Bürotätigkeit nachzuweisen ist. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Bauhaupt- oder Baunebengewerk oder als Bauzeichner wird als 12 Wochen Praktikum anerkannt. Das Praktikum kann in einem oder mehreren Betrieben abgeleistet werden.

(3) An fachlichen Voraussetzungen sollte der Studienbewerber neben einer guten Allgemeinbildung insbesondere Fähigkeiten für die künstlerische Gestaltung mitbringen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt grundsätzlich zum Wintersemester eines jeden Studienjahres.

§ 4 Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 3 Jahre (6 Semester).

§ 5 Ziele des Studiums

Im Studiengang Architektur <Bachelor of Science> werden Grundkenntnisse, Fertigkeiten und Methoden vermittelt, die nach bestandener Abschlussprüfung den Absolventen zur Beschäftigung im Berufsfeld des Architekten befähigen.

§ 6 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Die Ausbildung ist schwerpunktmäßig entwurfsorientiert in den Kernmodulen verankert. Ergänzt werden diese Kernmodule durch begleitende Module aus den Bereichen Theorie (Ba), Gestaltung (Ba) und Technik (Ba). Die Lehrinhalte (Module) sind im Studienplan (Anlage 1) und im Leistungskatalog (Anlage 2) enthalten.

(2) Der Gesamtumfang für den studentischen Arbeitsaufwand für den Studiengang <Bachelor of Science> beträgt mindestens 180 Credits (ECTS). Dabei sind in jedem Studienjahr mindestens 60 Credits (ECTS) zu erzielen. Ein Credit (ECTS) umfasst ungefähr 30 Zeitstunden für Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

(3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt, wobei sich das Studium in Kernmodule, Pflicht- und Wahlpflichtmodule gliedert. Die im Studienplan aufgeführten Fächer sind überwiegend Pflichtmodule (Anlage 1).

Die Studierenden können die Reihenfolge in der Belegung der Wahlpflichtmodule und in Ausnahmefällen die Pflichtmodule selbst bestimmen. Das Kernstück der Ausbildung ist die Arbeit in den entwurfsorientierten Kernmodulen.

§ 7 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 8 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Das Lehrangebot gliedert sich in Kernmodule, Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Studierenden schreiben sich jeweils zu Semesterbeginn verbindlich für die Lehrveranstaltungen ein und legen sich dabei auf die Prüfungen oder Testatabschlüsse fest. Diese Einschreibung stellt gleichzeitig die Anmeldung zur zugehörigen Prüfung der Leistung gemäß § 6 ff. der Prüfungsordnung dar. Ein Rücktritt von der Einschreibung ist in der Regel bis vier Wochen nach Semesterbeginn möglich.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen in den Kernmodulen, Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Jedes Modul kann nur einmal belegt werden.

(3) Prüfungsleistungen können nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch schriftliche und mündliche Prüfungen oder studienbegleitende schriftliche und zeichnerische Arbeiten erbracht werden.

§ 9 Studienberatung

(1) Für die Studienberatung ist der Fach-Studienberater des Studienganges zuständig. Darüber hinaus sollte nach dem 4. Fachsemester von einem Professor des Vertrauens eine Studienberatung durchgeführt werden.

(2) Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und beim Wechsel des Studienganges oder der Hochschule in Anspruch genommen werden.

§ 10 Abschluss des Studiums

Das Studium wird mit der Abschlussprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen, der Abschlussarbeit und deren Präsentation zusammensetzt.

§ 11
Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbeschreibungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 12
In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

(2) Sie findet erstmals auf die Studierenden Anwendung, die zum WS 2005/06 in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

Weimar, den 25.05.2005

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann
Rektor

Studienplan für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science>

Anlage 1
Stand: 30.05.2005

Kernmodule 1.-6. Fachsemester

		1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
6 Kernmodule à 14 CP gesamt 84 CP		Einführungskurs Ü 3 CP				Abschlussarbeit/ Thesis E/P 8 CP	
		1. Entwurf	2. Entwurf	3./4. Entwurf	3./4. Entwurf	5. Entwurf	6. Entwurf
		Bauformenlehre Darstellungsmethodik	Grundlagen des Entwerfens	Baukonstruktion Wohnungsbau	Tragwerkskonstruktion Raumgestaltung	Denkmalpflege Gebäudelehre I Gebäudelehre II	Siedlungsbau Städtebau I Städtebau II
		Ü 6 CP E 6 CP	E 12 CP	E 12 CP	E 12 CP	E 12 CP	E 12 CP
		Ringvorlesung V 2 CP	Ringvorlesung V 2 CP	Ringvorlesung V 2 CP	Ringvorlesung V 2 CP	Ringvorlesung V 2 CP	Ringvorlesung V 2 CP

begleitende Lehrveranstaltungen - Pflicht- (63 CP) und Wahlpflichtmodule (mindestens 22 CP)

Pflicht- und Wahlpflichtmodule mindestens 85 CP		Theorie Ba		Gestaltung Ba		Technik Ba	
		V	W	V	W	V/Ü	W
	Architekturgeschichte I	V	2 CP				
	Architekturgeschichte I	V	2 CP				
	Architekturgeschichte I	V	3 CP				
	Architekturtheorie	V	2 CP				
	Architekturgeschichte	W	2 CP				
	Fremdsprachen	W	3 CP				
	Stadtsoziologie	V	3 CP				
	CAAD	W	2 CP				
	Darstellen und Gestalten	W	3 CP				
	Grundlagen der Gebäudetechnik	V/Ü	5 CP				
	Grundlagen der Stadttechnik	W	3 CP				
	Grundlagen der Bauwirtschaft	V	3 CP				
	Architekturtheorie	S	3 CP				
	Stadtbaugeschichte	W	2 CP				
	Baufnahme und Denkmalpflege	W	3 CP				
	Bauordnungs-/Bauplanungsrecht	W	3 CP				
	Raumplanung	W	4 CP				
	Landschaftsarchitektur	V	3 CP				
	Ökologisches Bauen-Grundlagen	V/Ü	3 CP				
	Tragwerkslehre III	W	3 CP				
	Brandschutz I	V	3 CP				
	Brandschutz II	W	3 CP				

E, P, V, Ü, S - Pflichtmodul

W - Wahlpflichtmodul

Leistungskatalog für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science>

Module	Fachgebiet	ECTS-CP gesamt	1. Fachsemeste	2. Fachsemeste	3. Fachsemeste	4. Fachsemeste	5. Fachsemeste	6. Fachsemeste	Wahlpflicht- module
Kernmodule									
Darstellen und Gestalten	Bauformenlehre/ Darstellungsmethodik	14	14P						-
Grundlagen des Entwerfens	Grundlagen des Entwerfens/Baugestaltung	14		14P					-
Entwurf mit konstruktivem Schwerpunkt I	Baukonstruktion/ Wohnungsbau Raumgestaltung/ Tragwerkskonstruktion	14			14P				-
Entwurf mit konstruktivem Schwerpunkt II	Baukonstruktion/ Wohnungsbau Raumgestaltung/ Tragwerkskonstruktion	14				14P			-
Entwerfen und Gebäudekunde	Gebäudekunde 1,2/ Denkmalpflege	14					14P		-
Einführung in das städtebauliche Entwerfen	Städtebau 1 und 2/ Siedlungsbau	14						14P	-
Pflichtmodule		63							-
Theorie Ba		15							
Architekturgeschichte	Architekturgeschichte	2							2
Architekturgeschichte I	Architekturgeschichte	7	2	2	3P				
Architekturtheorie	Architekturtheorie	5				2	3P		
Baufaufnahme und Denkmalpflege	Denkmalpflege	3							3
Bauordnungs-/ Bauplanungsrecht		3							3
Fremdsprachen	Sprachlehrzentrum	3							3
Grundlagen der Raumplanung	Raumplanung/ Raumforschung	4							4
Stadtbaugeschichte	Städtebau 2	2							2
Stadtsoziologie	Soziologie der Stadt	3				3P			
Gestaltung Ba		9							
CAAD	Informatik in der Architektur	2/2							2/2
Darstellen und Gestalten- Aktzeichnen	Darstellungsmethodik	3							3
Darstellen und Gestalten- Farbgestaltung I	KEW	3							3
Darstellen und Gestalten- Fotografie I	KEW	3							3
Darstellen und Gestalten- Freihandzeichnen	Darstellungsmethodik	3							3
Darstellen und Gestalten- Modellbau	KEW	3							3
Digitales Architekturmodell	Informatik in der Architektur	2							2

Einführungskurs	Bauformenlehre/ Darstellungsmethodik	3	3P						-
Landschaftsarchitektur	Landschaftsarchitektur	3					3P		
Planungsgrundlagen-CAAD	Informatik in der Architektur	3		3P					
Technik Ba		42							
Bauklimatik-Grundlagen	Bauklimatik	5			5P				
Baukonstruktion-Grundlagen	Baukonstruktion	7	2	5P					
Baustoffkunde I	Baustoffkunde (Fak.B)	3		3P					
Baustoffkunde II	Baustoffkunde (Fak.B)	3							3
Brandschutz I	Baukonstruktion	3					3P		
Brandschutz II	Baukonstruktion	3							3
Grundlagen der Gebäudetechnik	Gebäudetechnik	5				5P			
Grundlagen der Bauwirtschaft	Bauwirtschaft/ Baumanagement	3				3P			
Grundlagen der Stadttechnik	Raumplanung/ Raumforschung	3							3
Ökologisches Bauen-Grundlagen	Ökologisches Bauen	3					3P		
Tragwerkskonstruktion	Tragwerkskonstruktion	3				3P			
Tragwerkslehre I	Massivbau II/ Tragwerkslehre	5	5P						
Tragwerkslehre II	Massivbau II/ Tragwerkslehre	5		5P					
Tragwerkslehre III	Massivbau II/ Tragwerkslehre	3							3
Wahlpflichtmodule*		45	mindestens 22 ECTS-CP						
Abschlussarbeit (Thesis)**		8							-
Thesis		8						8P	
ECTS-CP gesamt			180						
ECTS-CP pro Semester			27	32	25	27	26	22	

P Modulprüfungen=Pflichtprüfungen (Die Gesamtnote des Moduls kann sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzen.)

* Aus dem Wahlpflichtangebot müssen mindestens 22 ECTS-CP gewählt werden. Diese Module werden mit einem Testat abgeschlossen.

** Die Thesis wird parallel zum 6. Fachsemester bearbeitet. Sie kann eine theoretisch-wissenschaftliche, technisch-konstruktive oder künstlerisch-gestalterische Vertiefung eines der vorangegangenen Kernmodule sein.